

# Fachsession 9 - Nachhaltige Beschaffungen

## IT-Beschaffungskonferenz 2019 Bern

**Ilse Beneke M.A.**  
Leiterin Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung



# Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln - Grundlage der KNB

2002 / 2016

Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

2010 / 2015

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

“Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen”



Nachhaltigkeits-  
strategie  
für Deutschland



Nachhaltigkeits-  
strategie  
für Deutschland

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung  
Beschluss vom 30. März 2015

## Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen - Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit -

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung vom 30. März 2015 in Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 folgende Maßnahmen beschlossen:



Beschaffungsamt  
des Bundesministeriums  
des Innern



KOMPETENZSTELLE  
für nachhaltige Beschaffung

# Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)

## Aufgabe

Förderung nachhaltiger, öffentlicher Beschaffung durch Information und Beratung von Entscheidenden & Beschaffenden

## Grundlage

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung



## Angebote

- Schulungen
- Beratungen
- Webseite
- Informationen
- Hotline
- Netzwerk

## Partner und Netzwerke

- BMUB, BMZ, BMWi
- KOINNO, FNR, SKEW
- Verbände
- NGOs
- Allianz für nachhaltige Beschaffung

## Zielgruppen

Einrichtungen

- des Bundes
- der Länder
- der Kommunen



**KOMPETENZSTELLE**  
für nachhaltige Beschaffung

# Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltig ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

1987: Brundtland Kommission  
(Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)  
im Report "Unsere gemeinsame Zukunft"



# Ziele für nachhaltige Entwicklung

Agenda 2030 oder SDGs  
(Sustainable Development Goals)

Öffentliche  
Beschaffung



# Menschenrechte?

**Zwangsarbeit**

**Ausbeuterische  
Kinderarbeit**



**Illegaler Abbau**

**Vertreibung /  
Landnahme**



**Fehlender Arbeitsschutz**

**Umweltverschmutzung durch  
Chemikalien**

**Verschmutzung des  
Trinkwassers**

# Erklärung(en) der Menschenrechte

**Allgemeine Erklärung der  
Menschenrechte**

**AEMR (1948)**

**Europäische Menschenrechtskonvention**

**EMRK (1950)**



**Verbot der Diskriminierung**

**Recht auf Leben und Freiheit**

**Verbot der Sklaverei und  
Zwangsarbeit**

**Verbot der Folter**

**Anspruch auf ein faires  
Gerichtsverfahren**

**Recht auf Bildung**

**Menschenrechte**

... stehen jedem/r zu

... sind angeboren

... können nicht  
entzogen werden

... sind durchsetzbar



**Verbot ausbeuterischer  
Kinderarbeit**



**Verbot von Zwangs- und  
Pflichtarbeit**

**ILO - Kernarbeitsnormen**

**Vereinigungsfreiheit,  
Kollektivverhandlungen**

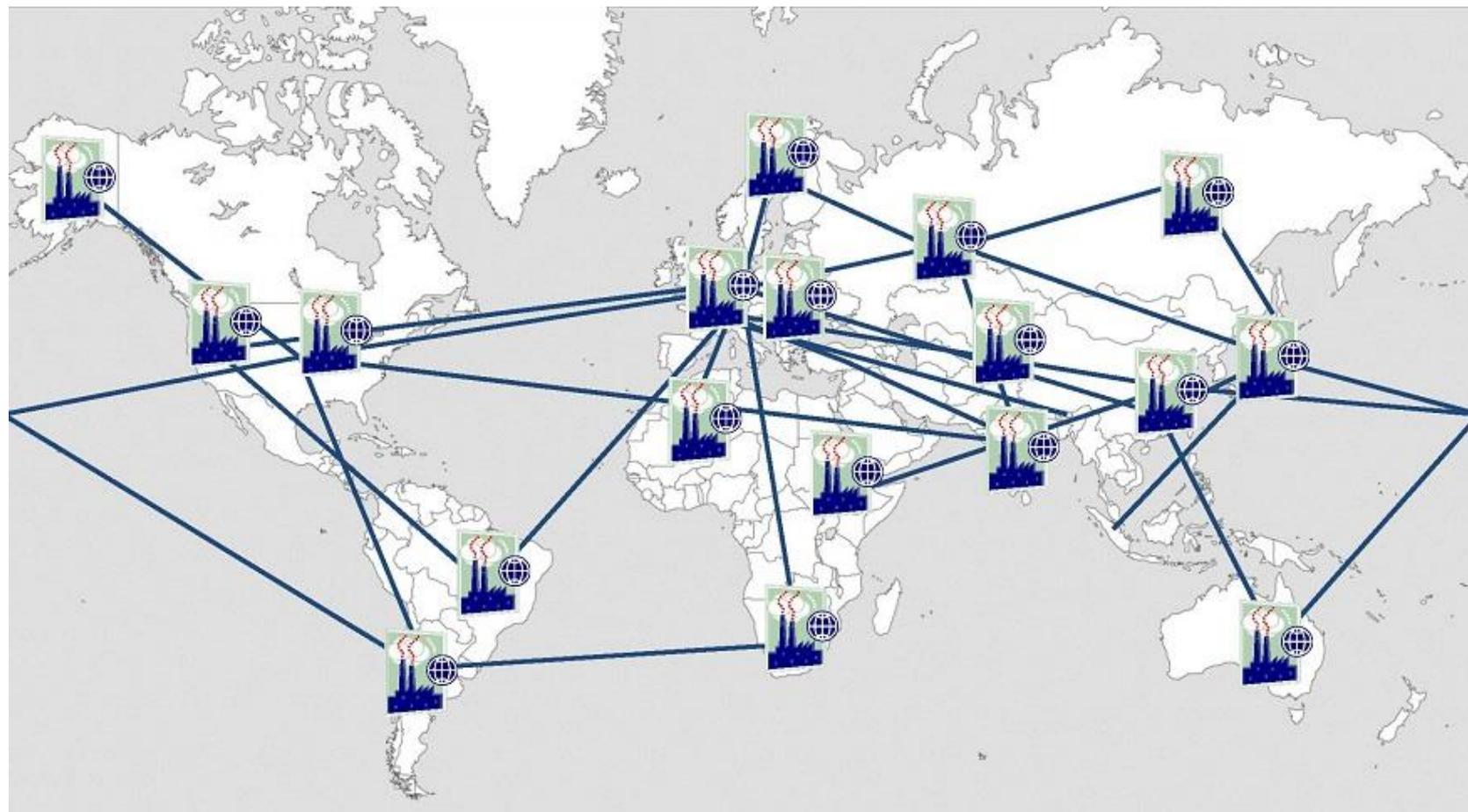


**Verbot von Diskriminierung**



**Quellen:**  
Kinderarbeit  
Vereinigungsfreiheit  
Zwangsarbeit  
Diskriminierung

# Herausforderung für die Einhaltung (und Kontrolle) von Menschenrechten: Internationale Lieferketten





# Die Verpflichtungserklärung



## Einerseits:

Ringen um den höchsten Standard, der für Unternehmen (auch KMU und Systemhäuser!) in der Breite machbar ist!

Entwicklung bei Unternehmen fördern und abbilden und das Instrument für alle Beschaffenden fachkenntnisunabhängig einsetzbar machen!

## Andererseits:

Vereinbarung treffen, um die Angebotslage nicht zu gefährden und um in den Unternehmen die Entwicklung / die Anreize voranzutreiben!



# bitkom

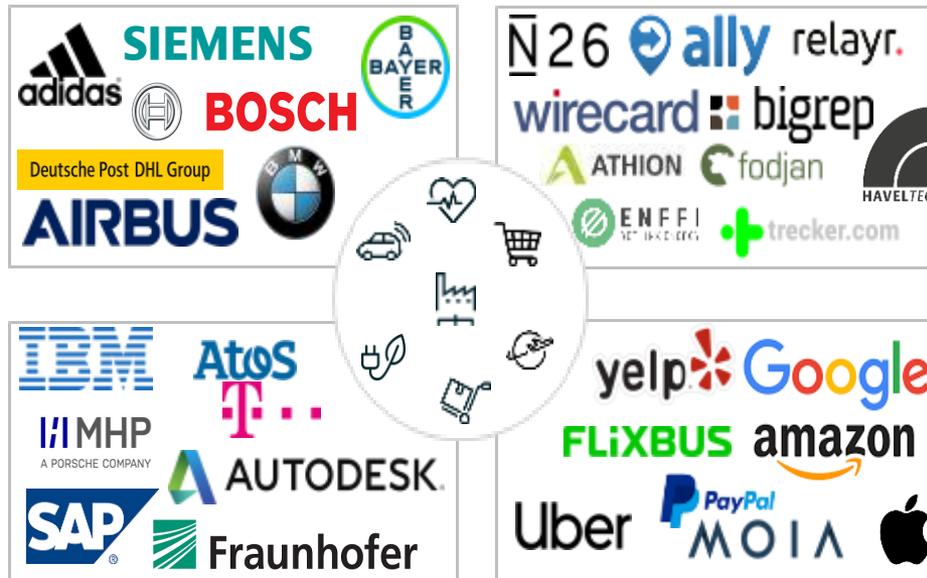
... ist der **Digitalverband Deutschlands**. 1999 gegründet, vertritt der Bitkom heute mehr als 2.600 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, unter ihnen gut 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player.

Industrie-  
unternehmen

Mobility, Pharma,  
Fertigungsindustrie,  
Logistik, etc.

ITK-Branche

Software, Hardware,  
Telekommunikation



Startups

FinTechs, 3D Printing,  
eHealth, Blockchain

Platform Economy

Platforms, Social Media,  
eCommerce, Payment,  
Mobile etc.

# Die Verpflichtungserklärung von 2019 wurde von der KNB und einer Bitkom Verhandlungsdelegation verhandelt



**KOMPETENZSTELLE**  
für nachhaltige Beschaffung

## Verhandlungsdelegation Beschaffungsamt / Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung:

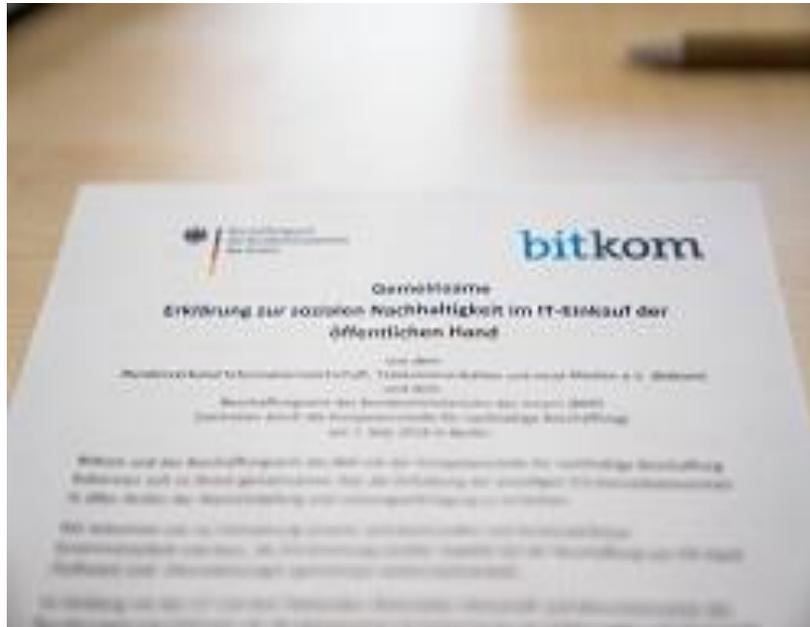
- Ilse Beneke, BeschA / KNB
- Ralf Grosse, BeschA / KNB
- Verena Kölsch, BeschA
- Sara Ohr, BeschA

## Verhandlungsdelegation Bitkom:

- Oliver Braun, Medion, Amfori / SA 8000 Auditor
- Marko Brinkman, Brother
- Siegfried Dewaldt, HP, RBA Leadauditor
- Felix Elschner, Epson, SA 8000 Auditor
- Matthias Enkelmann, Lexmark
- Felicia Fischer, Bitkom
- Bärbel Freiberger, Computacenter
- Thomas Kriesel, Bitkom
- Anton Reingruber, Bechtle
- Kerstin Thies, Ricoh

**bitkom**

# Die Verpflichtungserklärung wurde ab August 2017 verhandelt und wurde am 7. Mai 2019 unterschrieben



7. Mai 2019, Berlin



Unterzeichnung durch Frau Dr. Settekorn (Direktorin des Beschaffungsamts des BMI) und Dr. Rohleder (Bitkom e. V.)

# Umfang ILO-Normen – ILO-Erklärung 2019



Verbot ausbeuterischer  
Kinderarbeit



Verbot von Zwangs-  
und Pflichtarbeit

## ILO - Kernarbeitsnormen

Vereinigungsfreiheit,  
Kollektivverhandlungen

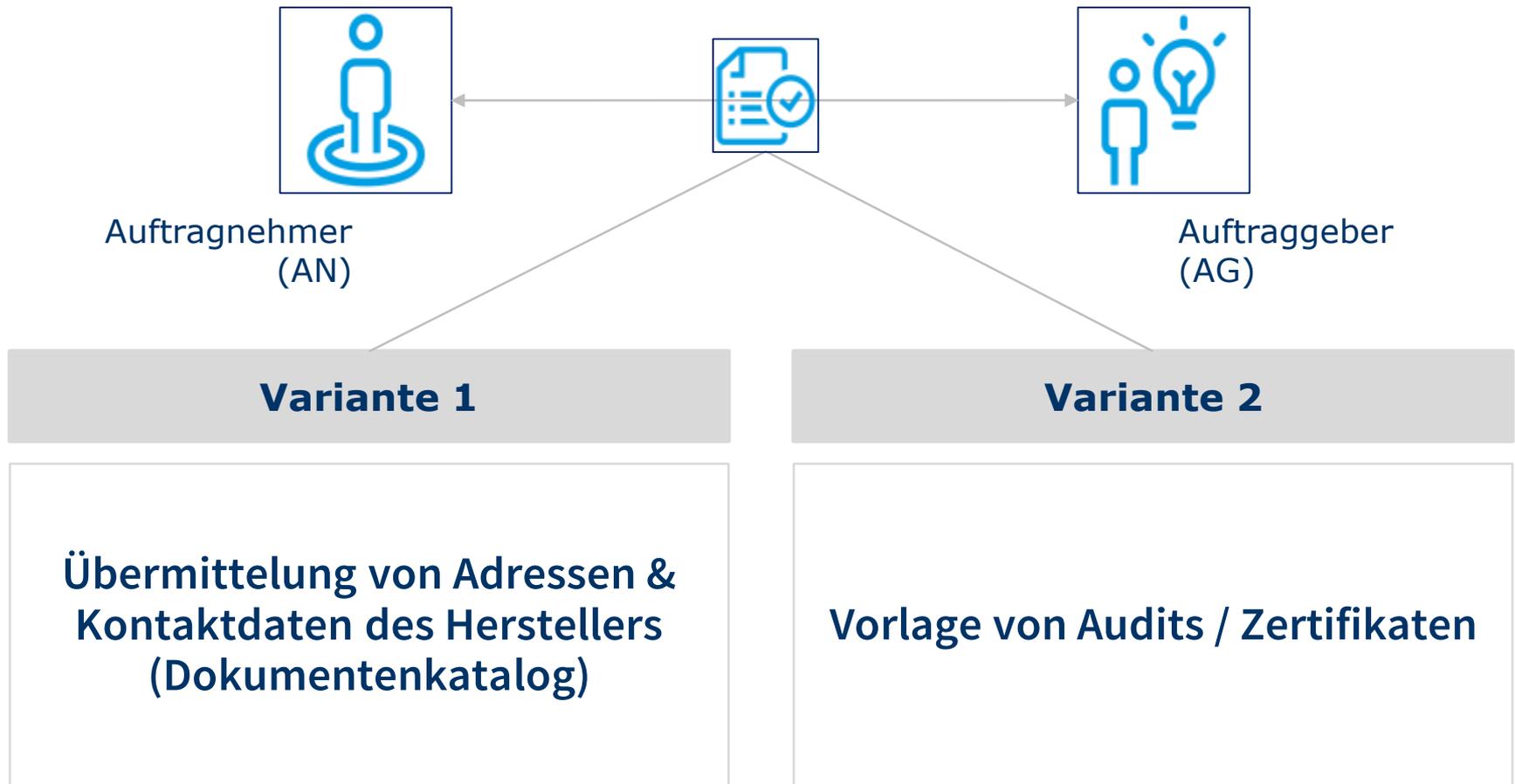


Verbot von Diskriminierung



- + ILO-Normen 1 (Begrenzung der Arbeitszeit);
- 102 (soziale Sicherheit);
- 131 (Festsetzung von Mindestlöhnen);
- 155 (Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt);
- 170 (Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe)

# Es gibt zwei Varianten um eine Plausibilitätsprüfung bzgl. der Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards durchzuführen



# Plausibilitätsprüfung Variante 1 – Adressen und Kontakte

## Übermittlung der folgenden Daten pro Hauptleistungsbestandteil:

- **Adresse des Herstellers** im Sinne des Markennamens inkl. des gesetzlichen Vertreters und eines verantwortlichen Ansprechpartners, letzterer inklusive Kontaktdaten
- **Adressen der Produktionsstätten** inkl. des gesetzlichen Vertreters und eines verantwortlichen Ansprechpartners, letzterer inklusive Kontaktdaten
- **Name und Kontaktdaten des Ansprechpartner für die Mitarbeiterbelange** im Sinne eines Mitarbeitervertreters in der Produktionsstätten
- Im Falle einer Nachweispflicht für die Stufe 3 der Lieferkette die entsprechenden Adressen und Kontaktdaten für die vier ausgewählten Zulieferbetriebe der Stufe 2 der Lieferkette

# Plausibilitätsprüfung Variante 1 – Dokumentenkatalog

## Dokumentenkatalog für die Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT (Anlage 1)

„Bitte stellen Sie bezüglich jeder der aufgeführten ILO-Normen die folgenden Aspekte dar (die Antwort darf einen Gesamtumfang von maximal fünf Seiten nicht überschreiten):

- *Mit welchen Maßnahmen werden Sie bei sich und den weiteren Beteiligten gewährleisten, dass bei Auftragsausführung keine Arbeiten unter Verletzung der jeweiligen ILO-Norm durchgeführt werden?*
- *Mit welchem Nachweis werden Sie dies nach Auftragsausführung belegen? Geeignete Nachweise im Sinne von Nr. 3, Variante 1, Ziffer 3 der Erklärung sind Protokolle, Audit-Berichte, Verfahrensanweisungen, vertragliche Vereinbarungen, E-Mail-Verkehr, amtliche Dokumente, Urkunden, Zeugnisse, Bild- und Tonaufzeichnungen oder vergleichbar.“*

### Beispiel: ILO 1 (Begrenzung der Arbeitszeit)

„Es ist sicherzustellen, dass durch die Ausführung des Auftrags die Wochenarbeitszeit das anhand lokaler Gesetze festgelegte Maximum nicht übersteigt, sowie dass den Mitarbeitern die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsunterbrechung (Pausen, arbeitsfreie Zeit, Wochenende) während der Auftragsausführung gewährt wird. Stellen Sie dafür mindestens dar,

- *welche gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der maximal erlaubten regulären Arbeitszeit pro Woche sowie hinsichtlich der maximal erlaubten Überstunden pro Tag/pro Woche/pro Monat in dem Land bestehen, in dem sich die Produktionsstätte befindet und*
- *mit welchem Zeiterfassungs- und Zeitmanagementsystem Sie sicherstellen werden, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Arbeitsunterbrechungszeiten eingehalten werden.“*

# Plausibilitätsprüfung Variante 2 – Vorlage von Audits / Zertifikaten

## Einreichung von Bescheinigungen eines unabhängigen Dritten (externes Audit)

„Mit Einreichung der Unterlagen nach Variante 2 erklärt der Auftragnehmer, dass sich diese auch tatsächlich auf die vertragsgegenständliche Leistung beziehen.“

### Voraussetzungen:

- Arbeits-/Sozialstandards sind Bestandteil des genutzten Audit-Standards
- Aus Bescheinigung geht hervor, dass keine erheblichen Mängel bei der Umsetzung der Standards festgestellt wurden
- Audit darf bei Vorlage nicht älter als 3 Jahre sein
- Bei Überschreitung während Vertragslaufzeit >> neues Audit und Vorlage einer neuen Bescheinigung

### Bei Feststellung erheblicher Mängel:

- Darlegung, dass ein Prozess zur Fehlerbehebung **in Gang gesetzt** wurde. Hierzu Vorlage einer Bescheinigung eines **unabhängigen Dritten** zur erfolgten Mängelbehebung innerhalb von **6 Monaten** (Frist kann nach pflichtgemäßen Ermessen verlängert werden)

# Es gibt vier nutzbare Zertifikate



- **SA8000** – Standard zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Sitz in New York (USA)
- Zertifizierung erfolgt durch akkreditierte Zertifizierer, u. a. Bureau Veritas, Det Norske Veritas (DNV), DQS, SGS or TÜV
- [Link hier](#)

- **RBA** ehem. EICC) – Einhaltung eines Verhaltenskodexes zur Nachhaltigkeit und der Verbesserung der Corporate Social Responsibility
- Sitz in Alexandria (USA)
- Zertifizierung erfolgt u.a. durch SGS or TÜV Rheinland
- [Link hier](#)



Responsible Business Alliance

Advancing Sustainability Globally



Trade with purpose

- **Amfori** (ehem. BSCI) – wirtschaftsgetriebene Plattform zur Verbesserung der sozialen Standards in der Wertschöpfungskette
- Sitz in Brüssel (BEL)
- Audit erfolgt u.a. durch Bureau Veritas oder TÜV Rheinland
- [Link hier](#)

- **TCOcertainied** – Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte (auch unter ökologischen Gesichtspunkten)
- Sitz in Stockholm (SWE)
- Überprüfung der Einhaltung der Kriterien durch „Verifizierungspartner“ Intertek, Nemko, TÜV Rheinland; u.a. Nutzung SA8000-Standard
- [Link hier](#)

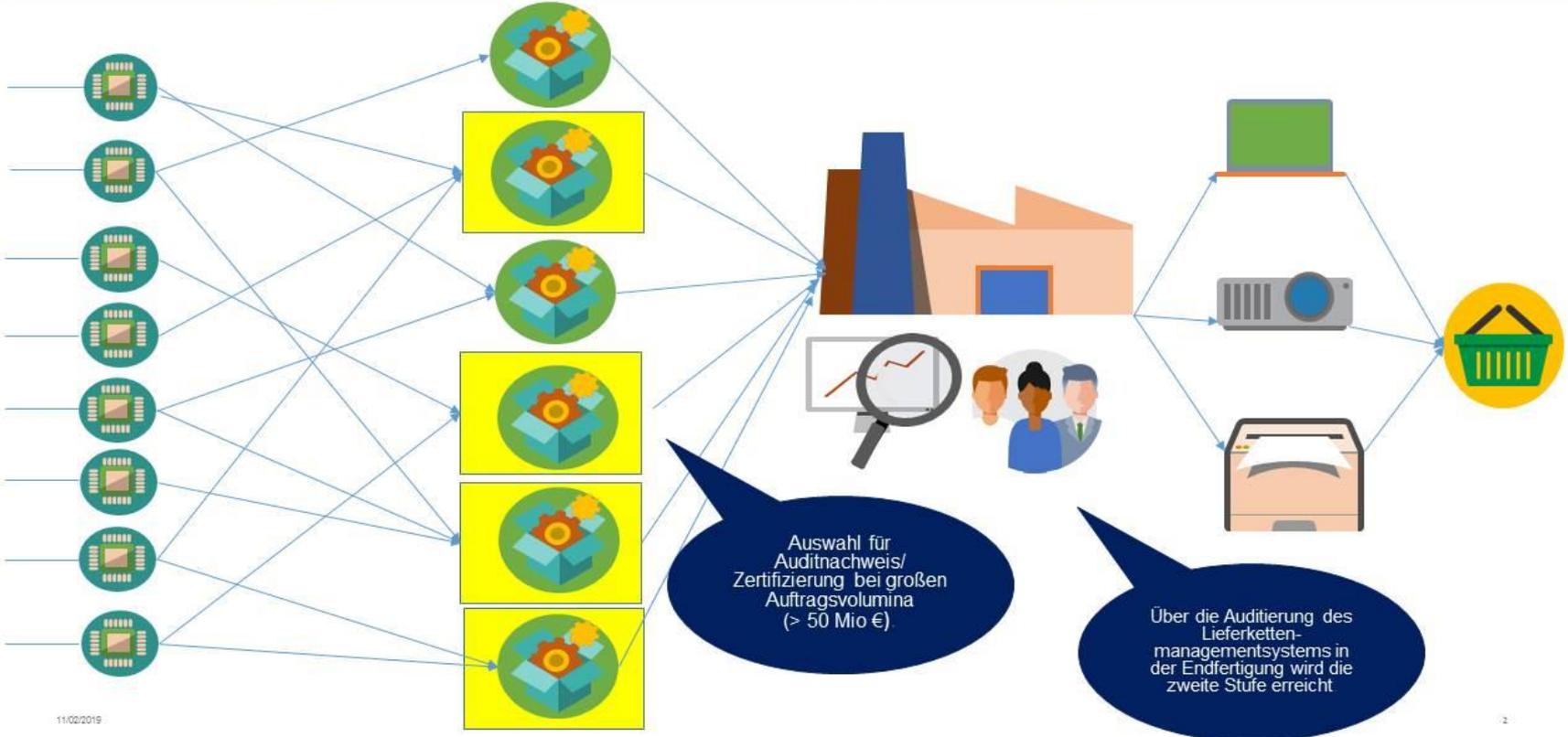


Beschaffungsamt  
des Bundesministeriums  
des Innern



KOMPETENZSTELLE  
für nachhaltige Beschaffung

# Lieferkettentiefe – ILO-Erklärung 2019



11/02/2019

2

# Prüfungen

Die vorzulegenden Unterlagen dienen dazu, eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Einhaltung der dieser Erklärung unterliegenden Arbeits- und Sozialstandards durch den Auftraggeber zu ermöglichen.“

Die Auftraggeberrechte: „Der öffentliche Auftraggeber hat das Recht, bei begründeten Zweifeln jederzeit aktuelle Unterlagen zur Glaubhaftmachung anzufordern.“

„Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte Überprüfungen der Einhaltung der in dieser Erklärung vereinbarten [...] Standards in den Produktionsstätten der Beteiligten [...] durchzuführen.“



	Plausibilitätsprüfung	Inspektion
<b>Was?</b>	Vorgelegte „Nachweise“ / Varianten 1 / 2	Bedingungen vor Ort
<b>Worauf?</b>	Variante 1: Plausibilität der Antworten Variante 2: Echtheit der Zertifikate	Einhaltung der vereinbarten Standards vor Ort
<b>Wer?</b>	Organisationshoheit der Beschaffungsstelle	„der öffentliche Auftraggeber“ – Organisationshoheit der Beschaffungsstelle
<b>Warum / wann?</b>	Regulär	offen

# Sanktionsmöglichkeiten

Anknüpfungspunkt	Nachweise nicht vorgelegt	Nachweislicher Verstoß gegen ILO-Normen	Überprüfung (Inspektion) verhindert
Sanktionsmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Kündigung</b></li><li>- <b>Vertragsstrafe</b> (täglich 0,2 % des Auftragswertes, max. 10.000 €)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Kündigung</b></li><li>- <b>Vertragsstrafe</b> (im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen des Auftraggebers, max. 250.000 €)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Kündigung</b></li><li>- <b>Vertragsstrafe</b> (täglich 0,2 % des Auftragswertes, max. 10.000 €)</li></ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Fristsetzung</li><li>- Vertretenmüssen (des Verzuges)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Fristsetzung</li><li>- Vertretenmüssen (des Verzuges)</li><li>- Gilt nicht bei unerheblichem Verstoß und keiner Wiederholung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Fristsetzung</li><li>- Vertretenmüssen (des Verzuges)</li></ul>

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ilse Beneke M.A.**  
**Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung**  
**Telefon: +49 228 99610 2345**  
**e-mail: [nachhaltigkeit@bescha.bund.de](mailto:nachhaltigkeit@bescha.bund.de)**  
**[www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)**

